

# STUDENTISCHE VERTRETERIN DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DER UNIVERSITÄT SIEGEN GESUCHT!

Gesucht wird ab dem 15. Januar 2027 eine engagierte Studentin, die Interesse an studentischen Gleichstellungsbelangen hat und sich bei der Weiterentwicklung von Gleichstellungsarbeit einbringen möchte.

## Wenn du ...

- ... bereit bist, als Ansprechpartnerin für Studierende zu fungieren,
- ... Interesse hast, Projekte, Maßnahmen bzw. Initiativen in Kooperation mit anderen zu entwickeln oder deren Durchführung zu unterstützen,
- ... an der Vernetzung und Kooperation mit der Verfassten Studierendenschaft (AStA, Fachschaftsräte, autonome Referate und studentische Initiativen) mitwirken möchtest,
- ... Lust auf Vernetzungsarbeit auf Landes- und Bundesebene sowie Zusammenarbeit mit anderen studentischen Vertreterinnen in Gleichstellungs- und Frauenbüros an Hochschulen hast,
- ... bereit bist, eng mit dem Team der Gleichstellungsbeauftragten zusammenzuarbeiten und an den Sitzungen der Gleichstellungskommission sowie anderen Gremien teilzunehmen,
- ... über sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (mindestens Sprachniveau C1) verfügst,

**dann bist du die richtige Kandidatin für das Amt der studentischen Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten an der Universität Siegen!**

## Wir bieten dir...

- ... eine spannende Tätigkeit, bei der du die Möglichkeit hast, eigene Ideen und Projekte zu entwickeln und umzusetzen,
- ... ein tolles Team, das im Miteinander interessante Vorhaben plant und durchführt sowie
- ... die Möglichkeit einer Anstellung als studentische Hilfskraft (SHK) oder wissenschaftliche Hilfskraft mit Bachelorabschluss (WHB) im Umfang von bis zu 12 Stunden/Woche.



### Wie kann ich studentische Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten werden?

- Das Amt der studentischen Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten ist ein Wahlamt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich! Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen sind gemäß § 24 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW aus den Reihen der weiblichen Mitglieder der Hochschule zu wählen.
- Wahlvorschläge werden durch die Gleichstellungskommission für den Senat vorbereitet, dem die abschließende Wahl obliegt. Wenn du neugierig geworden bist, melde dich bitte bis zum 12. Oktober 2026 bei Anna Hesse ([sekretariat.gleichstellung@uni-siegen.de](mailto:sekretariat.gleichstellung@uni-siegen.de)) mit einem aussagekräftigen Motivationsschreiben für das Amt. Über die Wahlvorschläge, die dem Senat vorgelegt werden, entscheidet die Gleichstellungskommission in ihrer Sitzung am 20.10.2026.